

Prämonstratensische Reichspolitik am Ende der Gegenreformation

*Die Äbte Johann Christoph Härtlin von Weißenau und
Georg Schönhainz von Adelberg
und die württembergische Klosterfrage*

Die Schwäbische Zirkarie des Prämonstratenserordens brachte in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts zwei Kanoniker hervor, deren Wirken weit über ihre Konvente, die Zirkarie und den Orden hinauswies. Unter den schwierigen Rahmenbedingungen des Dreißigjährigen Krieges versuchten beide auf ihre eigene Weise, die Stellung des Ordens zu stärken und der katholischen Seite mit dem letzten Schwung der Gegenreformation seit langer Zeit verloren gegangene Güter zurückzugewinnen. Und obwohl sich ihre Lebenswege immer wieder kreuzten, nahmen die Biographien der beiden Äbte einen sehr unterschiedlichen Verlauf. Der eine, der Weißenauer Abt Johann Christoph Härtlin, starb im Jahr 1654 nach mehr als 38 Jahren im Amt als hoch angesehener Reichsprälat. Demgegenüber beschloss der zwischen 1630 und 1648 als restituierte Abt von Adelberg wirkende Georg Schönhainz sein Leben im Jahr 1673 in Rot an der Rot als ein einfacher, in seinem Stift wie auch dem Orden in Verruf geratener Kanoniker, dessen weit gespannte Pläne vollständig gescheitert waren.

Bezogen auf den im Dreißigjährigen Krieg innerhalb des Schwäbischen Reichskreises und insbesondere im Herzogtum Württemberg virulent gewordenen Konfessionskonflikt sollen im Folgenden die politischen Ziele der beiden Prämonstratenser und die zu deren Umsetzung gewählten Strategien und Bemühungen dargestellt werden. Das wechselhafte Leben der beiden Äbte steht dabei auch in einem größeren Zusammenhang. Ihre Biographien spiegeln exemplarisch die Möglichkeiten und Grenzen wider, unter denen sich die Reichspolitik mindermächtiger geistlicher Reichsstände während der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts ausprägen konnte¹.

¹ Die ordensintern ablaufenden Handlungsstränge müssen weitgehend außer Acht bleiben. Vgl. dazu vor allem Wilfried SCHÖNTAG, *Die Prämonstratenserabtei Adelberg*

1. Politische Stellung der oberschwäbischen Prämonstratenserstifte in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts

Auf der Ebene der Reichspolitik war die Interessenartikulation der südwestdeutschen Prämonstratenserstifte im Verlauf der Frühen Neuzeit stets davon abhängig, inwieweit sich die Prämonstratenser innerhalb des Schwäbischen Reichsprälatenkollegiums Gehör zu verschaffen vermochten. Bereits im 16. Jahrhundert hatten sich die reichsunmittelbaren Klöster und Stifte des Schwäbischen Reichskreises zu dieser Korporation zusammengeschlossen, welche sich rasch zum zentralen politischen Instrument der Reichsprälaten entwickelte². Die Hauptaufgabe des Kollegiums bestand darin, die Abstimmung einer gemeinsamen Reichspolitik zu ermöglichen. Da die Prälaten am Reichstag, anders als auf den Schwäbischen Kreistagen, keine Virilstimmen führen konnten, musste die Wahrnehmung der gemeinsamen Kuriatstimme im Reichsfürstenrat organisiert und koordiniert werden. Für sich genommen besaß diese Stimme nur geringes Gewicht, da das Votum der Reichsprälaten erst ganz am Ende der Umfrage eingeholt wurde. Allerdings zählte es zum

im konfessionellen Zeitalter. Wiederbesiedelung 1548-1565 und Restitution 1630-1649, in: Norbert HAAG u.a. (Hg.), *Tradition und Fortschritt. Württembergische Kirchengeschichte im Wandel*, Festschrift für Hermann Ehmer zum 65. Geburtstag, Epfendorf 2008, S. 103-120; *Capitula Provincialia Circariae Sueviae (1578-1688)*, Teil 1: 1578-1654, bearbeitet von Emiel VALVEKENS, Tongerlo 1925. – Verwendete Siglen und Abkürzungen: GLAK: Generallandesarchiv Karlsruhe; HHStA: Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien; HStAS: Hauptstaatsarchiv Stuttgart; Bü.: Büschel; prä.: Präsentation; unfol.: unfoliiert.

² Zum Reichsprälatenkollegium vgl. vor allem Ernst BÖHME, *Das Kollegium der Schwäbischen Reichsprälaten im 16. und 17. Jahrhundert*. Untersuchungen zur korporativen Verfassung und Organisation minderständiger geistlicher Reichsstände, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 6 (1987), S. 267-300; Thomas HÖLZ, *Krummstab und Schwert*. Die Liga und die geistlichen Reichsstände Schwabens 1609-1635, zugleich ein Beitrag zur strukturgeschichtlichen Erforschung des deutschen Südwestens in der Frühen Neuzeit, Leinfelden-Echterdingen 2001, S. 84-109, 128-132; Armgard von REDEN-DOHNA, *Weingarten und die schwäbischen Reichsklöster*, in: Anton SCHINDLING / Walter ZIEGLER (Hg.), *Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500-1650*, Bd. 5: Der Südwesten, Münster 1993, S. 232-254; DIES., *Zwischen österreichischen Vorlanden und Reich*. Die schwäbischen Reichsprälaten, in: Hans MAIER / Volker PRESS (Hg.), *Vorderösterreich in der frühen Neuzeit*, Sigmaringen 1989, S. 75-91; DIES., *Reichsstandschaft und Klosterherrschaft*. Die Schwäbischen Reichsprälaten im Zeitalter des Barock, Wiesbaden 1982. Daneben noch immer Willebold HELD, *Reichsprälatisches Staatsrecht*, Bd. 1: Von der Reichsprälaten Staatsgerechtsamen in Ansehung des heiligen römischen Reichs, Bd. 2: Von der Reichsprälaten Staatsgerechtsamen in Ansehung ihrer Lande und Gebiethe, Kempten 1785.

Herkommen im Beratungsverfahren des Reichstags, dass die Prälaten in allen Fürstenrats-Ausschüssen und auch den interkurialen Ausschüssen vertreten waren. Dort wurde im kleinen Kreis über die anstehenden Sachfragen und Probleme beraten und abgestimmt, so dass auch die minder mächtigen Reichsstände ihre Anliegen und Standpunkte effektiv zu Gehör bringen konnten. Dies spielte insbesondere vor dem Hintergrund eine Rolle, dass die in den Ausschüssen getroffenen Entscheidungen oft bedeutenden Einfluss auf den Ausgang der späteren Plenumsbeschlüsse hatten.

Numerisch bildeten die Prämonstratenser in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts nach den Benediktinern die bedeutendste Gruppe innerhalb des Schwäbischen Reichsprälatenkollegiums. Mit Marchtal, Roggenburg, Rot an der Rot, Schussenried, Ursberg und Weißenau stellte der Orden sechs der ab 1645 19 Kollegiumsmitglieder. Die Prämonstratenser haben sich in dieser Phase rege an den Kollegialtagen der Reichsprälaten beteiligt, die in der Regel im oberschwäbischen Waldsee stattfanden. Vor allem die geographisch benachbarten Prämonstratenserstifte waren meist durch ihre Äbte vertreten, aber auch entferntere wie Roggenburg und Ursberg. Dies lässt auf ein nachhaltiges Interesse an der Arbeit des Reichsprälatenkollegiums schließen³. Zudem trat mit dem kurz vor Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges zum Direktor gewählten Weißenauer Abt zum ersten Mal seit 1566 wieder ein Prämonstratenser an die Spitze der Korporation. Johann Christoph Härtlin kam in dieser Funktion die Aufgabe zu, die Kollegialtage der Reichsprälaten auszuschreiben und zu leiten, Kasse und Archiv zu verwalten und für die Weiterleitung von Informationen an seine Kollegen zu sorgen. Allerdings sollten Härtlins Einflussmöglichkeiten nicht überschätzt werden. Ähnlich der Stellung seiner Vorgänger entsprach auch seine Position der eines *primus inter pares*.

Das konkrete Wirken des Abts von Weißenau und der übrigen Prämonstratenseräbte innerhalb des Reichsprälatenkollegiums lässt sich für die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts nur unzureichend nachvollziehen, da sich meist nur die Rezesse, nicht aber Verhandlungsprotokolle der Kollegialtage erhalten haben⁴. Die Führung des Kollegiums erforderte

³ Zu den aus den Kollegialrezessen hervorgehenden Teilnehmerlisten vgl. HStAS, B 362, Bd. 12.

⁴ Als Folge der Säkularisation erlebte auch das Archiv der Reichsabtei Weißenau erhebliche Verluste, so dass zahlreiche Quellen zum Wirken Härtlins vernichtet wurden. Rückschlüsse auf sein Wirken lassen sich daher vielfach nur aus wenigen und zum Teil verstreut überlieferten Zeugnissen ableiten.

jedenfalls Fingerspitzengefühl und die Fähigkeit zur Ausbalancierung verschiedener Interessen. Schließlich war die Korporation als Kollegialorgan von der dauerhaften Partizipation und Kooperation ihrer Mitglieder abhängig.

Johann Christoph Härtlin (Abb. 1) wurde 1583 in Altshausen geboren, dem Verwaltungssitz der Deutschordensballei Schwaben-Elsass-Burgund. 1596 trat er ins nahe gelegene Stift Weißenau ein und studierte anschließend zwischen 1599 und 1603 an der Dillinger Jesuitenuniversität⁵. Er war damit kein Einzelfall, kann die Bedeutung Dillingens für die Ausbildung der Konventualen der oberschwäbischen Reichsprälaturen in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts doch kaum überschätzt werden. Zwischen 1590 und 1630 schickten allein die Stifte Schussenried und Marchtal je 32 Konventualen zum Studium nach Dillingen. Aus Weißenau und Rot an der Rot kamen jeweils weitere 20. Die Ausbildungspraxis der Prämonstratenser entsprach dabei derjenigen der anderen Orden. So entsandte etwa das große Benediktinerkloster Weingarten zwischen 1590 und 1630 47, das bedeutende Zisterzienserkloster Salem 41 Studenten nach Dillingen⁶.

Von Bedeutung ist die Rolle der Dillinger Jesuiten in erster Linie deshalb, da sie ihren Studenten an der Wende zum 17. Jahrhundert sowie in den anschließenden Jahrzehnten nicht nur das Instrumentarium der tridentinisch geprägten, nach innen gerichteten katholischen Reform vermittelten. Es ging ebenso sehr um die Propagierung der Gegenreformation, welche den als Häresie aufgefassten Protestantismus zurückzudrängen versuchte⁷. Mittel- und langfristig sollte der Grundstein für die Rückeroberung solcher katholischer Positionen gelegt werden, die oft Jahrzehnte zuvor an die Protestanten verloren gegangen waren. Dies änderte sich erst nach dem Dreißigjährigen Krieg, als die Salzburger Benediktineruniversität nach und nach an Bedeutung gewann und die

⁵ Vgl. Ulrich G. LEINSE, *Die Ordensreform des 17. Jahrhunderts im Alltag einer schwäbischen Reichsabtei. Die Consuetudines Minoraugienses*, in: AnPraem 72 (1996), S. 200-234; HStAS, B 523, Bd. 2, S. 355-629.

⁶ Vgl. Thomas SPECHT (Hg.), *Die Matrikel der Universität Dillingen*, 3 Bde., Dillingen 1911-1914, passim.

⁷ Vgl. Peter RUMMEL, *Beziehungen der ostschwäbischen Reichsstifte zur Universität Dillingen*, in: Wilhelm LIEBHART / Ulrich FAUST (Hg.), *Suevia sacra. Zur Geschichte der ostschwäbischen Reichsstifte im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit*. Pankraz Fried zum 70. Geburtstag, Stuttgart 2001, S. 187-199; Rolf KIESSLING (Hg.), *Die Universität Dillingen und ihre Nachfolger. Stationen und Aspekte einer Hochschule in Schwaben*, Festschrift zum 450jährigen Gründungsjubiläum, Dillingen 1999; HÖLZ, *Krummstab* (wie Anm. 2), S. 122f.



Abb. 1: Abt Johann Christoph Härtlin. HStAS B 532,
Bd. 2. Fotonachweis: HStAS.

Stelle Dillingens als bevorzugte Ausbildungsstätte für den Nachwuchs der schwäbischen Klöster und Stifte übernahm⁸.

Nach der Priesterweihe im Jahr 1604 setzte Johann Christoph Härtlin sein Studium am Collegium Germanicum in Rom fort. 1611 wurde er in Perugia zum Doktor der Theologie promoviert, ehe er nach Weißenau zurückkehrte und dort 1614 Prior wurde. Bereits zwei Jahre später, am 7. Juni 1616, folgte die Wahl zum 30. Abt von Weißenau. Zu seiner feierlichen Amtseinführung Ende August erschienen neben den Äbten von Rot an der Rot, Schussenried und Ursberg der Abt der benachbarten Benediktinerabtei Weingarten, der Konstanzer Weihbischof, mehrere Grafen von Montfort und Zeil sowie schließlich Vertreter der Reichsstädte Ravensburg und Wangen⁹. Im Geist der katholischen Reform war seine Amtszeit zunächst bestimmt von Bemühungen um Reformen in seinem Kloster, aber auch innerhalb des Ordens. Davon zeugen insbesondere die *Consuetudines Minoraugienses*, die Härtlins auf die Weißenauer Verhältnisse gemünztes Programm einer Ordensreform beinhalten¹⁰.

Bezogen auf seine nichtadelige Herkunft und seinen Werdegang entsprach Johann Christoph Härtlin weitgehend dem Typus eines Reichsprälaten der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Dennoch heben ihn zwei Faktoren von der Mehrzahl seiner Kollegen ab. Zum einen waren dies seine profunden, in Italien vertieften theologischen Kenntnisse. Vor allem aber ragte Härtlin durch seine Rolle als Direktor des Reichsprälatenkollegiums hervor. Diese Funktion bot ihm Entfaltungsmöglichkeiten auf der Ebene der Reichspolitik, die über den eigenen Orden und das Kloster Weißenau hinausreichten.

Die Abtei Weißenau und ihr kleines Territorium waren eingebettet in einen politisch stark fragmentierten, von kleinen und mittleren Reichsständen sowie den vorderösterreichischen Territorien geprägten Raum¹¹. Gerade die Beziehungen zu Vorderösterreich waren alles andere als

⁸ Vgl. Anton SCHINDLING, *Die katholische Bildungsreform zwischen Humanismus und Barock*. Dillingen, Dole, Freiburg, Molsheim und Salzburg: Die Vorlande und die benachbarten Universitäten, in: MAIER / PRESS (Hg.), *Vorderösterreich* (wie Anm. 2), S. 137-176, hier vor allem S. 144-158.

⁹ Vgl. HStAS, B 523, Bd. 2, S. 359f.

¹⁰ Vgl. LEINSLE, *Ordensreform* (wie Anm. 5).

¹¹ Zu Weißenau vgl. Helmut BINDER (Hg.), *850 Jahre Prämonstratenserabtei Weißenau 1145-1995*, Sigmaringen 1995; Peter EITEL (Hg.), *Weißenau in Geschichte und Gegenwart*. Festschrift zur 700-Jahrfeier der Übergabe der Heiligblutreliquie durch Rudolf von Habsburg an die Prämonstratenserabtei Weißenau, Sigmaringen 1983; zu den Verhältnissen im deutschen Südwesten vgl. SCHINDLING / ZIEGLER (Hg.), *Territorien* (wie Anm. 2).

konfliktfrei. Es galt regelmäßig, österreichischen Machtansprüchen entgegenzutreten, welche über das Instrument der habsburgischen Reichslandvogtei Schwaben erhoben wurden und von denen die Reichsabteien Weingarten und Weißenau in besonderem Maße betroffen waren¹². Und obwohl der Katholizismus die in Oberschwaben bei weitem dominierende Konfession darstellte, war der nach 1600 immer virulenter werdende Konflikt zwischen Katholiken und Protestanten den Weißenauer Prämonstratensern nicht allein aus den Dillinger Vorlesungen bekannt. Die dem Stift unmittelbar benachbarte Reichsstadt Ravensburg war seit der Reformation gemischtkonfessionell; auch dort gärten die Konflikte zwischen den Konfessionsparteien. Weißenau war direkt involviert, da die St. Jodokskirche in der Ravensburger Unterstadt dem Patronat des Stifts unterstand und von dort mit Priestern versorgt wurde¹³. Der Konfessionskonflikt war für Härtlin also keine entfernte und theoretische Auseinandersetzung, sondern in seinen Ausläufern bis in sein unmittelbares Lebensumfeld präsent.

Der Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges fällt in eine Blütezeit Weißenaus. An der Wahl Johann Christoph Härtlins nahmen im Juni 1616 24 Kanoniker teil¹⁴. Noch in den Jahren zwischen 1623 und 1631 erfolgten beträchtliche Baumaßnahmen an der Stiftskirche¹⁵, während andere Teile des Reiches bereits mit den Auswirkungen des Krieges zu kämpfen hatten. Seit Beginn der 1630er Jahre änderte sich die Situation jedoch grundlegend. Der schwedische Vormarsch an den Bodensee und die Verlagerung des Kriegsgeschehens in den deutschen Südwesten führten während der zweiten Hälfte des Dreißigjährigen Krieges zu schwerwiegenden Zerstörungen, von denen sich Weißenau nur langsam erholt

¹² Vgl. Eberhard GÖNNER / Max MILLER, *Die Landvogtei Schwaben*, in: Friedrich METZ (Hg.), *Vorderösterreich. Eine geschichtliche Landeskunde*, 4., erweiterte Auflage, Freiburg i. Br. 2000, S. 407-420; Georg WIELAND, *Das leitende Personal der Landvogtei Schwaben von 1486 bis 1806*, in: Franz QUARTHAL / Gerald FAIX (Hg.), *Die Habsburger im deutschen Südwesten. Neue Forschungen zur Geschichte Vorderösterreichs*, Sigmaringen 2000, S. 341-364; Hans-Georg HOFACKER, *Die Landvogtei Schwaben*, in: MAIER / PRESS (Hg.), *Vorderösterreich* (wie Anm. 2), S. 57-74; Armgard von REDEN-DOHNA, *Prestige und Politik. Ein Konfliktfall zwischen Reichsverfassung und Territorialinteresse*, in: Ralph MELVILLE u.a. (Hg.), *Deutschland und Europa in der Neuzeit. Festschrift für Karl Otmar Freiherr von Aretin zum 65. Geburtstag*, Halbbd. 1, Stuttgart 1988, S. 259-276; DIES., *Vorlande* (wie Anm. 2), S. 81-88.

¹³ Vgl. Hermann TÜCHLE, *Mehr als 650 Jahre Prämonstratenserstift*, in: EITEL, *Weißenau* (wie Anm. 11), S. 35.

¹⁴ Vgl. HStAS, B 523, Bd. 2, S. 35f.

¹⁵ Vgl. TÜCHLE, *Prämonstratenserstift* (wie Anm. 13), S. 43.

hat. Dementsprechend waren bei der Wahl von Härtlins Nachfolger im Jahr 1654 nur noch zwölf wahlberechtigte Kanoniker vorhanden¹⁶.

2. Das Restitutionsedikt und die Wiederbesiedelung der württembergischen Klöster

Mit dem für Kaiser Ferdinand II. (1578-1637, Kaiser ab 1619) und seine Verbündeten überaus günstigen Kriegsverlauf wurden auf katholischer Seite in den 1620er Jahren Stimmen laut, welche die Rückerstattung solcher Kirchengüter verlangten, die von protestantischen Reichsständen seit dem 16. Jahrhundert säkularisiert worden waren. Eine besonders aktive Rolle spielten dabei die dem Jesuitenorden angehörenden Beichtväter des Erzbischofs von Mainz, des Herzogs von Bayern sowie des Fürstbischofs von Augsburg¹⁷. In dieser Situation erwachte das in den Jahren davor deutlich reduzierte konfessionspolitische Engagement der Schwäbischen Reichsprälaten aufs Neue, welches ab 1610 durch die Teilnahme an der katholischen Liga deutlich geworden war¹⁸. Auch die Prämonstratenser entfalteten umfangreiche Aktivitäten. Im Auftrag des Ordens reiste Johann Christoph Härtlin 1627 mit einer Gruppe von Kanonikern nach Prag. Dort sollte er sich vor allem um die Umbettung der Gebeine des heiligen Norbert ins Kloster Strahov kümmern, zusätzlich aber auch die Restitutionsfrage am Kaiserhof sondieren¹⁹.

Aus dem Stift Rot an der Rot reiste zum selben Zweck Pater Georg Schönhainz mit in die böhmische Hauptstadt. Über die Herkunft dieses ambitionierten und vom gegenreformatorischen Geist durchdrungenen Kanonikers ist nur wenig bekannt. 1596 geboren, zählte Schönhainz nach der Profess im Jahr 1614 zu denjenigen Novizen, die vom Stift Rot an die Dillinger Jesuitenuniversität geschickt wurden. Sein Lebensweg gestaltete sich zunächst unauffällig. Bedingt durch die politische Entwicklung

¹⁶ Vgl. ebd., S. 44.

¹⁷ Franz BRENDLE, *Der Erzkansler im Religionskrieg*. Kurfürst Anselm Casimir von Mainz, die geistlichen Fürsten und das Reich 1629 bis 1647, Münster 2011, S. 81-91.

¹⁸ Die Enttäuschung der Reichsprälaten über die bayerische Ligapolitik hatte in den Jahren danach wieder zu einer distanzierteren Haltung geführt. Vgl. HÖLZ, *Krummstab* (wie Anm. 2), passim.

¹⁹ Zu den im Vorfeld abgehaltenen Beratungen der Schwäbischen Zirkarie vgl. SCHÖNTAG, *Adelberg* (wie Anm. 1), S. 109f.; *Capitula* (wie Anm. 1), S. 188-196; Wolfgang SEIBRICH, *Gegenreformation als Restauration*. Die restaurativen Bemühungen der alten Orden im Deutschen Reich von 1580 bis 1648, Münster 1991, S. 145.

während der zweiten Hälfte des Dreißigjährigen Krieges gelang es Schönhainz jedoch, zu einem Hauptakteur prämonstratensischer Reichspolitik im deutschen Südwesten zu avancieren²⁰. Im Auftrag des Provinzialkapitels hielt sich Schönhainz von Mitte Oktober 1627 bis Ende April 1628 und erneut von Ende August 1628 bis Mitte März 1629 in Prag sowie von Mai 1629 bis Ende Mai 1630 in Wien auf. Dort bemühte er sich am kaiserlichen Hof energisch um die Restitution unter anderem des im Herzogtum Württemberg gelegenen Stifts Adelberg²¹.

Die eifrigen Bemühungen des Georg Schönhainz und anderer Geistlicher führten zum gewünschten Ergebnis. Direkt vor dem Lübecker Frieden vom Mai 1629 auf dem Höhepunkt seiner Macht, glaubte Kaiser Ferdinand II., den Konfessionskonflikt im Reich ohne Rücksicht auf die geschwächten protestantischen Reichsstände entscheiden zu können. Das Restitutionsedikt vom 6. März 1629 verfügte, dass alle nach 1552 säkularisierten Kirchengüter wieder an die katholische Seite abzutreten waren²².

Als somit die Umsetzung der den Dillinger Studenten vermittelten gegenreformatorischen Programmatik in den Bereich des Möglichen rückte, waren die Reichsprälaten zur Stelle. Dabei fällt auf, dass die Orden weitgehend für sich handelten. Im Rahmen der Beratungen der Reichsprälaten spielte die Restitutionsfrage zunächst kaum eine Rolle. Erst als das kaiserliche Restitutionsedikt bereits ergangen war – Anfang Juni 1629 – kam die Restitutionsfrage auf einem Kollegialtag zur Sprache. So sollte die von Bayern angeführte katholische Liga gebeten werden, als Kompensation für die den Reichsprälaturen durch den Krieg bislang entstandenen Beeinträchtigungen dabei mitzuhelfen, *daß die wider Recht occupierte Clöster, ainem ieden Orden, deme solche der Fundation gemeß gebühren, restituiert werden*²³. Dazu kam es auch. Unter

²⁰ Zu seiner Biographie vgl. SEIBRICH, *Gegenreformation* (wie Anm. 19), S. 145 und passim; Joachim FISCHER, *Zur Archivgeschichte des Klosters Adelberg*, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 31 (1972), S. 210-231, hier S. 214-219.

²¹ Vgl. SCHÖNTAG, *Adelberg* (wie Anm. 1), S. 110-113, 116f.; SEIBRICH, *Gegenreformation* (wie Anm. 19), S. 146f., 342f.

²² Zum Restitutionsedikt vgl. vor allem BRENDLE, *Erzkanzler* (wie Anm. 17), S. 81-91; Martin HECKEL, *Das Restitutionsedikt Kaiser Ferdinands II. vom 6. März 1629*, in: Gerhard KÖBLER / Hermann NEHLSSEN (Hg.), *Wirkungen europäischer Rechtskultur. Festschrift für Karl Kroeschell zum 70. Geburtstag*, München 1997, S. 351-376; Michael FRISCH, *Das Restitutionsedikt Kaiser Ferdinands II. vom 6. März 1629. Eine rechtsgerichtliche Untersuchung*, Tübingen 1993.

²³ HStAS, B 362, Bd. 12, fol. 55r-57v: Kollegialrezess des Reichsprälatenkollegiums, Waldsee 8.6.1629, Kopie, fol. 56v.

dem Schutz kaiserlicher Truppen musste das Herzogtum Württemberg eine große Zahl an Manns- und Frauenklöstern abtreten. Hauptprofiteure waren die alten Orden, vor allem Benediktiner und Zisterzienser. Den vor der Reformation in Württemberg kaum begüterten Prämonstratensern fiel demgegenüber lediglich Adelberg zu. Einen Sonderfall bildete das Prämonstratenserstift Allerheiligen. Zwar befand sich dieses Stift bis 1665 ebenfalls unter württembergischer Verwaltung. Allerdings war Allerheiligen als Bestandteil der Herrschaft Oberkirch erst 1604 vom Hochstift Straßburg an das Herzogtum verpfändet und auch danach nicht säkularisiert worden²⁴.

Nicht zuletzt in Anerkennung seiner Verdienste um den Orden und speziell die Restitution Adelbergs, wählte das Provinzialkapitel der Prämonstratenser Georg Schönhainz am 5. September 1630 zum Abt von Adelberg²⁵. Das Stift wurde im Herbst 1630 von Kanonikern aus Rot an der Rot sowie aus Marchtal wiederbesiedelt. Zu einer ähnlich festlichen Amtseinführung wie 1616 für Johann Christoph Härtlin kam es nicht. Ebenso wenig gelang dem kleinen Konvent die Wiederherstellung eines funktionierenden Ordenslebens. Ganz im Gegenteil, die Situation der nach Adelberg entsandten Prämonstratenser blieb stets prekär. Die Lage des restituierten Stifts inmitten des württembergischen Territoriums hatte zur Folge, dass sich der Konvent mit einem feindlichen Umfeld konfrontiert sah und immer wieder in Konflikte mit dem Herzog verwickelt wurde. Der Wechsel des Kriegsglücks zwang Schönhainz und seinen Konvent zudem mehrfach für längere Zeit zum Verlassen Adelbergs und zur Flucht ins Exil. Bereits 1632 wurden die Prämonstratenser wieder aus dem frisch restituierten Stift vertrieben²⁶.

Mit der Durchsetzung des Restitutionsedikts war der Konfessionskonflikt im deutschen Südwesten voll entbrannt. Der Streit um die württembergischen Klöster wurde für die geistlichen Reichsstände Schwabens wie auch für das Herzogtum Württemberg bis zum Westfälischen Frieden zur

²⁴ Vgl. Ingrid EHLERS-KISSELER, Art. „Prämonstratenserabtei Allerheiligen“, in: „Klöster in Baden-Württemberg“: <http://www.kloester-bw.de/>; Hans-Martin PILLIN, *Oberkirch. Die Geschichte der Stadt von den Anfängen bis zum Jahre 1803*, Lahr 1975, S. 56-77.

²⁵ Vgl. SCHÖNTAG, *Adelberg* (wie Anm. 1), S. 116f.; SEIBRICH, *Gegenreformation* (wie Anm. 19), S. 366.

²⁶ Vgl. SCHÖNTAG, *Adelberg* (wie Anm. 1), S. 117; SEIBRICH, *Gegenreformation* (wie Anm. 19), S. 497-502.

zentralen reichspolitischen Frage²⁷. Da der Dreißigjährige Krieg weiterging, waren die Aussichten beider Parteien von der Entwicklung des Kriegsglücks abhängig, welches beiden Seiten die Rahmenbedingungen vorgab und darüber bestimmte, welche Lösungen politisch möglich waren und welche nicht.

Durch den schwedischen Vorstoß nach Süddeutschland entstanden auch den schwäbischen Reichsprälaturen ganz erhebliche Schäden. Die Konvente sahen sich vielerorts zur Flucht gezwungen. Das Stift Ursberg wurde 1632 komplett von den Schweden niedergebrannt, der Konvent zerstreute sich mit der Folge, dass das Stift erst 1644 wieder vom Orden bezogen wurde²⁸. Auch Johann Christoph Härtlin war mit seinem Konvent in den 1630er und 1640er Jahren mehrfach auf der Flucht, die ihn in die vor dem Krieg weitgehend geschützte Schweiz führte²⁹. Ein deutliches Zeichen der kriegsbedingten Zerrüttung war schließlich auch, dass zwischen 1629 und 1642 keine Kollegialtage der Schwäbischen Reichsprälaten mehr zustande kamen.

3. Reichspolitisches Ringen um die württembergischen Klöster

Erst nach der vernichtenden Niederlage der Schweden und ihrer Verbündeten bei Nördlingen beruhigten sich ab Herbst 1634 die Verhältnisse. Georg Schönhainz und sein Konvent konnten nach Adelberg zurückkehren. Vorrangiges Ziel des Abts musste es nun sein, die dauerhafte Absicherung der Restitution zu erreichen. Einen ersten wichtigen Schritt hierfür bildete die Gründung einer württembergischen Äbteunion. Zwar gelang es nie, dort die Prälaten aller 15 im Herzogtum restituerten Mannsklöster zusammenzufassen. Äußerst prekär blieb zudem auch stets

²⁷ Für die württembergische Perspektive vgl. Andreas NEUBURGER, *Konfessionskonflikt und Kriegsbeendigung im Schwäbischen Reichskreis*. Württemberg und die katholischen Reichsstände im Südwesten vom Prager Frieden bis zum Westfälischen Frieden (1635-1651), Stuttgart 2011.

²⁸ Vgl. Christian LANKES, Art. ‚Ursberg‘ in: „Klöster in Bayern“: <http://www.datenmatrix.de/projekte/hdbg/kloster/index.php>. Zu den dem Kloster Salem in den 1630er Jahren entstandenen Schäden vgl. exemplarisch Alfons SEMLER (Hg.), *Die Tagebücher des Dr. Johann Heinrich von Pflummern 1633-1643*, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Beiheft zu 98, N.F. 59 (1950), S. 1-160; Beiheft zu 99, N.F. 60 (1951), S. 161-407; Beiheft zu 100, N.F. 61 (1952), S. 408-424.

²⁹ Bei Kriegsende hielt er sich in Dießenhofen auf (vgl. GLAK, 98a, 24, unfol.: Härtlin an Salem, Dießenhofen 12.11.1648, präs. fehlt), zuvor in Münsterlingen (vgl. LEINSE, *Ordensreform* [wie Anm. 5], S. 203).

die finanzielle Situation der Äbteunion. Die vereinbarten Umlagen gingen nur spärlich und oft verspätet ein. Gleichwohl sorgte die Union für den zur Abstimmung und Durchsetzung einer gemeinsamen politischen Strategie unbedingt erforderlichen organisatorischen Rahmen und übernahm die Interessenvertretung der restituierten Klöster und Stifte nach außen. Direktor der Union wurde Abt Georg Schönhainz, der Zisterzienserabt Joachim Müller von Bebenhausen († 1663) fungierte als sein Stellvertreter. Beide dominierten die Politik der restituierten Prälaten praktisch unangefochten bis zur Entscheidung der württembergischen Klosterfrage durch den Westfälischen Frieden³⁰.

Innerhalb der Äbteunion bestand völlige Klarheit darüber, dass sich Herzog Eberhard III. von Württemberg (1614-1674, regiert ab 1628) nicht mit dem Verlust der Kirchengüter abfinden würde. Zur dauerhaften Behauptung der Klöster und Stifte kristallisierte sich seitens der restituierten Prälaten daher schon früh die Beanspruchung der Reichsunmittelbarkeit heraus. Die Äbte wollten sich reichsrechtlich den schwäbischen Prälaten gleichgestellt sehen und argumentierten bereits 1636/37 auf dem Regensburger Kurfürstentag, dass ihre Reichsunmittelbarkeit im 16. Jahrhundert im Zuge der durch den württembergischen Herzog erfolgten Säkularisation widerrechtlich unterdrückt worden sei³¹. Dies war ein äußerst ambitioniertes Ziel, da sich rasch zeigte, dass diese Forderung nicht leicht zu begründen war und selbst im katholischen Lager nicht auf ungeteilte Zustimmung stieß.

Verbündete fanden Georg Schönhainz und seine Kollegen in Johann Christoph Härtlin und dem Kollegium der Schwäbischen Reichsprälaten. Die Reichsprälaten zeigten sich nach außen hin bereit, den Anspruch ihrer württembergischen Kollegen auf Reichsunmittelbarkeit nachdrücklich zu unterstützen. Deutlich wurde dies auf dem in den Jahren 1640/41 in Regensburg abgehaltenen Reichstag. Dort fand sich auch der Roggenburger

³⁰ Zur württembergischen Äbteunion vgl. SEIBRICH, *Gegenreformation* (wie Anm. 19), S. 382-392 und passim; Heinrich GÜNTHER, *Das Restitutionsedikt von 1629 und die katholische Restauration Altwürttembergs*, Stuttgart 1901.

³¹ Vgl. BRENDLE, *Erzkanzler* (wie Anm. 17), S. 418-430; SEIBRICH, *Gegenreformation* (wie Anm. 19), S. 518-527; Stefan ZIZELMANN, *Um Land und Konfession. Die Außen- und Reichspolitik Württembergs (1628-1638)*, Frankfurt a. M. u.a. 2002, S. 320-325. Ihre deutlichste Ausprägung erreichte diese Argumentation in einem umfangreichen Gutachten des zum Katholizismus konvertierten Tübinger Rechtsprofessors Christoph Besold, vgl. Christoph BESOLD, *Documenta Rediviva, Monasteriorum Praecipuorum, In Ducatu Wirtenbergico Sitorum. Praemissa est Summaria Deductio Libertatis, Immedietatis, aliorumq[ue] Jurium illis Monasteriis competentium: Juncta nonnullorum contrarium Argumentorum, refutatione succincta*, Tübingen 1636.

Abt Friedrich Rommel (amtiert 1639-1656) ein, der dort zusammen mit Dominicus Laymann (1598-1673, amtiert ab 1637) – dem Abt des Benediktinerklosters Weingarten – maßgeblich den Kurs der Schwäbischen Reichsprälaten bestimmte. Die Zusammenarbeit mit den nach Regensburg gereisten Vertretern der restituierten Äbte war eng. Letztere erhielten Zugang zu den internen Beratungen der Reichsprälaten. Die den württembergischen Kollegen gewährte Unterstützung führte am Ende allerdings nicht zum gewünschten Ergebnis. Eine Entscheidung über den Anspruch der restituierten Klöster auf Session und Stimme wurde vom Reichstag auf die lange Bank geschoben und bis zur Klärung der württembergischen Klosterfrage vertagt³².

Auch bei den langwierigen Regensburger Verhandlungen zur Amnestiefrage und insbesondere der Einbeziehung Württembergs sowie anderer ausgeschlossener Reichsstände in den Prager Frieden des Jahres 1635 vertraten die Reichsprälaten die Interessen ihrer württembergischen Kollegen. Für die Äbte stand dabei außer Frage, dass es bei den Bestimmungen des Restitutionsedikts bleiben müsse. Im Festhalten der Reichsprälaten am Restitutionsedikt spiegelte sich die katholische Auslegung des Augsburger Religionsfriedens, derzufolge alle nach dem Passauer Vertrag erfolgten Säkularisationen unrechtmäßig seien. Für die erst nach 1552 endgültig säkularisierten württembergischen Klöster bedeutete dies, dass sie in der Hand der katholischen Orden verbleiben müssten. Mehrheitsfähig war diese Position am Reichstag nicht. Allerdings verhinderte der Widerstand des Kaisers, dass Württemberg in den Genuss des Prager Friedens kam, der die sofortige Rückgabe der meisten Klöster an den Herzog zur Folge gehabt hätte³³.

Ungeachtet der in Regensburg gewährten Unterstützung verhielten sich die Schwäbischen Reichsprälaten bemerkenswert zurückhaltend gegenüber einer Aufnahme der württembergischen Klöster in ihr Kollegium. Trotz der engen Kontakte und obwohl die Schwäbischen Reichsabteien auch nach der Wiederbesiedelung der württembergischen Klöster die wichtigsten Bündnispartner der restituierten Ordensleute blieben, kam es nämlich nicht zur Aufnahme der restituierten Äbte ins Reichsprälatenkollegium³⁴. Auf

³² Zum Reichstag vgl. Kathrin BIERTHER, *Der Regensburger Reichstag von 1640/1641*, Kallmünz 1971. Zu den Beratungen in der Klosterfrage vgl. NEUBURGER, *Konfessionskonflikt* (wie Anm. 27), S. 140-150, 179-182.

³³ Vgl. dazu die württembergischen Reichstagsakten in HStAS, A 262, Bde. 90-101.

³⁴ Hinweise auf einen Aufnahmeantrag gibt es nur für das Benediktinerkloster St. Georgen, dessen Abt Georg Gaisser seine Interessen stets unabhängig von der

den nach 1642 abgehaltenen Kollegialtagen der Schwäbischen Reichspräläten war von einer Aufnahme der württembergischen Klöster und Stifte höchstens am Rande die Rede – und das obwohl 1645 die beiden Benediktinerklöster Zwiefalten und Gengenbach in die Korporation aufgenommen wurden³⁵. Als Erklärung mag dienen, dass den restituierten Prälaten womöglich signalisiert wurde, dass eine Aufnahme in das Kollegium in der noch völlig offenen politischen Situation nicht denkbar war. Somit erschien der von den in Württemberg restituierten Äbten erhobene Anspruch auf Reichsunmittelbarkeit selbst den Reichspräläten nicht eindeutig genug. Gestützt wird diese Vermutung vor allem durch einen 1645 für den Beitritt zum Reichsprälätenkollegium formulierten Kriterienkatalog: Als erforderlich galt neben dem Erhalt von Reichstagsausschreiben und der Nennung in der Reichsmatrikel auch die unwidersprochen gebliebene Teilnahme an Reichstagen³⁶. Wie sich jüngst in Regensburg gezeigt hatte, vermochten die in Württemberg restituierten Klöster und Stifte gerade die zentrale letzte Anforderung in keiner Weise zu erfüllen.

Neben den Verhandlungen auf der Bühne der Reichspolitik verfolgten Georg Schönhainz und seine Kollegen noch auf einer zweiten Ebene ihren Plan zur dauerhaften Absicherung der Restitutionen. Bereits 1639 hatten die württembergischen Klosterinhaber beim kaiserlichen Reichshofrat Klage gegen den württembergischen Herzog eingereicht und verlangt, dass dieser ihre beanspruchte Reichsunmittelbarkeit akzeptiere. Im Verlauf des anschließenden Rechtsstreits ergingen aus Wien zwar mehrere Mandate, die allesamt die Haltung der Geistlichen stützten. Sie illustrieren, dass in dieser Phase auch Kaiser Ferdinand III. (1608-1657, Kaiser ab 1637) und sein Umfeld dazu neigten, den Orden die restituierten Klöster zu erhalten. Trotzdem blieb die Angelegenheit in der Schwebe. Zu einem abschließenden Urteil kam es vor Eröffnung des Friedenskongresses in Münster und Osnabrück nicht mehr³⁷.

württembergischen Äbteunion verfolgte. Zu einem Beitritt des Klosters zum Reichsprälätenkollegium kam es nicht. Vgl. NEUBURGER, *Konfessionskonflikt* (wie Anm. 27), S. 125-130.

³⁵ Vgl. HStAS, B 362, Bd. 12, fol. 84r-89v: Waldseer Kollegialrezess, Waldsee 30.5.1645, Kopie.

³⁶ Vgl. ebd.

³⁷ Vgl. NEUBURGER, *Konfessionskonflikt* (wie Anm. 27), S. 93-118, 267-302.

4. Entscheidung der württembergischen Klosterfrage auf dem Westfälischen Friedenskongress

Aus der Perspektive der Stände des Schwäbischen Reichskreises dominierte der um die württembergische Klosterfrage sowie eine Reihe anderer Streitigkeiten angesiedelte Konfessionskonflikt bis 1648 die politische Problemlage. Auf dem Westfälischen Friedenskongress, der ab dem Herbst 1645 in Münster und Osnabrück tagte, erreichte die Auseinandersetzung ihren Höhepunkt. Bei Johann Christoph Härtlin war inzwischen deutliche Amtsmüdigkeit zu spüren. Inzwischen 62 Jahre alt, bat er unter Verweis auf die ständige Zunahme der Geschäfte und den Mangel an Personal und Geld um seine Ablösung als Direktor des Reichsprälatenkollegiums. Dem wurde nicht entsprochen, aber immerhin beschlossen, dass Härtlin Unterstützung erhalten sollte. Zu diesem Zweck bestimmte das Kollegium den Roggenburger Abt Friedrich Rommel zum Adjunkten des Direktors³⁸.

Die Zusammenarbeit der beiden Prämonstratenseräbte war offenbar produktiv. Das Reichsprälatenkollegium gewann wieder deutlich an Dynamik. Zwischen Mai 1645 und Januar 1646 fanden drei Versammlungen statt, die sich vor allem mit der Vertretung des Kollegiums am Friedenskongress befasst haben. Um die hierfür notwendigen Vorbereitungen – insbesondere die Verpflichtung geeigneter Gesandter – kümmerten sich Härtlin und Rommel arbeitsteilig. Johann Christoph Härtlin trat zunächst mit der Reichsstadt Überlingen in Kontakt. Ziel der Bemühungen war es, den städtischen Rat Johann Heinrich von Pflaumern (1585-1671) dafür zu gewinnen, zusammen mit einem weiteren Gesandten der Prälaten nach Westfalen zu fahren. Der erfahrene Jurist Pflaumern schien eine gute Wahl, war er doch in den vergangenen Jahren auch als Rat des Klosters Salem tätig gewesen und mit der württembergischen Klosterfrage eng vertraut. Trotz aller Bemühungen Härtlins scheiterten die Verhandlungen jedoch, Pflaumern verweigerte sich und reiste nicht nach Münster³⁹.

³⁸ Vgl. HStAS, B 362, Bd. 12, fol. 84r-89v: Waldseer Kollegialrezess, Waldsee 30.5.1645, Kopie, fol. 89. Auch Rommel war wohl Absolvent der Dillinger Jesuiten-Universität, vgl. SPECHT, *Matrikel* (wie Anm. 6), S. 465. Die Matrikel führt ihn 1616 allerdings als „Joannes Romel“.

³⁹ Vgl. HStAS, B 362, Bd. 12, darin v.a. fol. 92r-97r: Relation über den Ravensburger Prälatentag, Ravensburg 19.10.1645.

Vor diesem Hintergrund gewann die Korrespondenz zwischen dem Roggenburger Abt Friedrich Rommel und Abt Georg Schönhainz von Adelberg an Bedeutung⁴⁰. Letzterer war noch immer der unbestrittene politische Kopf der in Württemberg restituierten Prälaten. Auch die württembergischen Äbte beabsichtigten, zwei Personen nach Westfalen zu entsenden. Als Sekundargesandter neben dem auch von Schönhainz avisierten Pflaumern hatte sich schon früh Adam Adami (1610-1663) herauskristallisiert, der Prior des württembergischen Benediktinerklosters Murrhardt. Auch Adami besaß bereits politische Erfahrung. Seit dem Herbst 1643 war er am kaiserlichen Hof damit beschäftigt gewesen, den Reichshofratsprozess der restituierten Prälaten gegen den württembergischen Herzog voranzutreiben⁴¹. Kaum aus Wien zurückgekehrt, übernahm Adami auf Beschluss der Äbteunion die Vertretung der restituierten Klöster am Friedenskongress. Anfang Juli 1645 traf er in Münster ein und stellte zunächst Kontakte zu den Vertretern der beiden Kurfürsten von Mainz und Köln sowie dem päpstlichen Legaten Fabio Chigi (1599-1667, ab 1655 als Alexander VII. Papst) her⁴².

Nach der Absage Pflaumerns fasste im Januar 1646 auch das Reichsprälatenkollegium den Beschluss, sich durch Adami vertreten zu lassen. Die Entscheidung fiel unter Zeitdruck, der Kongress hatte bereits begonnen. Für Adami sprach letztlich, dass er sich schon in Münster aufhielt. Das dringend erforderliche juristische Fachwissen sollte dem Prior über Johann von Leuchselring zur Verfügung stehen, der in Westfalen eine ganze Reihe katholischer Reichsstädte vertrat und als Syndikus der württembergischen Äbteunion in früheren Jahren ebenfalls mit der Klosterfrage zu tun gehabt hatte⁴³. Seitdem Adam Adami im November 1645 auch die Wahrnehmung der Virilstimme der Fürstabtei Corvey übertragen wurde, konnte der Prior im katholischen Fürstenrat neben der

⁴⁰ Die hierzu überlieferten Nachweise sind spärlich, vgl. Staatsarchiv Augsburg, Reichsstift Irsee, MüB, 341, unfol.: Schönhainz an Rommel, Göppingen 28.12.1644, präs. 31.12.

⁴¹ Vgl. NEUBURGER, *Konfessionskonflikt* (wie Anm. 27), Kap. VII.

⁴² Vgl. SEIBRICH, *Gegenreformation* (wie Anm. 19), S. 642-644; Friedrich ISRAËL, *Adam Adami und seine Arcana pacis Westphalicae*, Berlin 1909, S. 26-35; Paulus VOLK, *Adam Adami als Sachwalter der benediktinischen Belange auf den Westfälischen Friedensverhandlungen*, in: DERS., *Fünfhundert Jahre Bursfelder Kongregation*. Eine Jubiläumsgabe, Münster 1950, S. 67-125, hier S. 89-93. Zu den zahlreichen Kontakten Adamis zu Chigi vgl. auch *Acta Pacis Westphalicae*, III, C, Bd. 1: *Diarium Chigi 1639-1651*, Teilbd. 1, bearbeitet von Konrad REGEN, Münster 1984, passim.

⁴³ Vgl. HStAS, B 362, Bd. 12, fol. 98v-100v: Biberacher Kollegialrezess, Biberach 5.1.1646, Kopie, fol. 99r-100r.

Kuriatstimme der Schwäbischen Reichsprälaten eine zweite Stimme führen⁴⁴. Demgegenüber erlangten die in Württemberg restituierten Prälaten kein Stimmrecht am Friedenskongress – obwohl neben Adelberg auch andere württembergische Klöster von Kaiser Ferdinand III. Kongresseinladungen erhalten hatten⁴⁵.

Die von den Reichsprälaten verabschiedeten politischen Vorgaben Adamis waren knapp und unzweideutig. Die Kongressinstruktion wies ihn an, sich bei allen das Reich und die internationalen Probleme betreffenden Fragen der Mehrheit anzuschließen, ansonsten hatte er *in Religion und geistlichen Sachen dahin zu laboriren, daß selbige in dem Stand, worinn sie in anno 1630 gewesen, gelassen werden*⁴⁶. Dies zielte auf die Behauptung der württembergischen Klöster, bedeutete aber nichts anderes als die Abwendung der Reichsprälaten vom Prager Frieden, dem sie 1635 selbst beigetreten waren⁴⁷. Damit nicht genug, ging die Instruktion noch einen Schritt weiter und trug Adami auf, sollte *wider alles verhoffen causae monasteriorum restitutorum für desperat gemacht werden*, so habe er auf die Proteste des päpstlichen Nuntius sowie des Fürstbischofs von Augsburg gegen den Regensburger Reichsabschied von 1641 zurückzugreifen und sich *denenselben beypflichtig zu machen*⁴⁸.

Diese Anweisungen lagen ganz auf der Linie der im Herzogtum Württemberg restituierten Äbte und zeigen noch einmal den engen Schulterschluss zwischen der württembergischen Äbteunion und den Schwäbischen Reichsprälaten. Mit diesen politischen Vorgaben wurde jedoch in Kauf genommen, dass sich das Reichsprälatenkollegium gegen den Kaiser stellte, der zu diesem Zeitpunkt noch am Prager Frieden festhalten

⁴⁴ Vgl. HHStA, Mainzer Erzkanzlerarchiv, Korrespondenz, K. 9, unfol.: Repertorium der bei Kurmainz eingereichten Vollmachten.

⁴⁵ Vgl. Archiv des Schottenstifts Wien, Scrinium 45, Fsz. 17, k: Adami an Petrus Heister, Münster 20.10.1645, präs. 5.12. Das Ausschreiben für Bebenhausen hat sich als einziges erhalten (vgl. HStAS, A 474, Bü. 27, unfol.: Ferdinand III. an Abt Joachim Müller, St. Pölten 29.8.1645, beglaubigte Kopie).

⁴⁶ HStAS, B 486, Bü. 1116, unfol.: Instruktion des Reichsprälatenkollegiums für Adami, Biberach 4.1.1646, Kopie. Für den Besitzstand umstrittener Kirchengüter hatte der Prager Frieden 1627 als Normaljahr festgesetzt. Zum Prager Frieden vgl. *Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges*, N.F.: Die Politik Maximilians I. von Bayern und seiner Verbündeten 1618–1651, Bd. 10: Der Prager Frieden von 1635, Teilbde. 1–4, bearbeitet von Kathrin BIERTHER, München / Wien 1997.

⁴⁷ Der Beitritt der Reichsprälaten erwähnt bei HÖLZ, *Krummstab* (wie Anm. 2), S. 461.

⁴⁸ HStAS, B 486, Bü. 1116, unfol.: Instruktion des Reichsprälatenkollegiums für Adami, Biberach 4.1.1646, Kopie.

wollte⁴⁹. In letzter Konsequenz bedeutete dies, dass sich Johann Christoph Härtlin und seine Kollegen bereit zeigten, den kaiserlichen Rückhalt aufs Spiel zu setzen, der für ihre Klöster und Stifte gerade in Kriegszeiten von besonderer Bedeutung war.

In Münster und Osnabrück wurde etwa drei Jahre lang um den Frieden gerungen, vom Herbst 1645 bis Ende Oktober 1648. Zu Beginn des Kongresses und in der Frühphase der Gravaminaverhandlungen besaß Adam Adamis Position noch die überwiegende Unterstützung der katholischen Reichsstände⁵⁰. Dieser Rückhalt schwand jedoch mehr und mehr, seitdem im katholischen Lager die Anzahl der ausgleichsbereiten Reichsstände wuchs. Je länger der Kongress dauerte, desto umfangreicher wurde die um den Würzburger Fürstbischof Johann Philipp von Schönborn (1605-1673, regiert ab 1642) entstandene katholische Friedenspartei, zu der auch Bayern immer mehr zu rechnen war. Mit der Wahl Schönborns zum Erzbischof von Mainz rückte dieser im November 1647 schließlich an eine Schaltstelle der Reichspolitik, so dass die Friedenspartei enorm an Einfluss gewinnen konnte⁵¹.

Der Murrhardter Prior hat diese Entwicklung rechtzeitig erkannt und zu reagieren versucht. Da Adami das Maximalziel seiner Instruktion nicht länger realistisch erschien, unternahm er schon im November 1646 den Versuch, eine flexiblere Verhandlungslinie einzuschlagen. Seine Absicht war es, den Orden wenigstens noch einen Teil der württembergischen Klöster zu retten⁵². Die auf ein schrittweises Abrücken von den ursprünglichen Maximalforderungen zielende Strategie Adamis

⁴⁹ Vgl. dazu Karsten RUPPERT, *Die kaiserliche Politik auf dem Westfälischen Friedenskongress (1643-1648)*, Münster 1979, sowie die kaiserliche Kongresskorrespondenz in *Acta Pacis Westphalicae*, II, A, Bde. 1-7, Münster 1969-2008.

⁵⁰ Vgl. exemplarisch die „Antwort und Gegenbeschwerden der alten Catholischen Religion zugethaner Chur-Fürsten und Stände, auf die von den Augspurgischen Confessions-Verwandten Fürsten und Ständen am 15. Dec[ember] 1645 zu Oßnabrück übergebene Gravamina“ vom Januar 1646, gedruckt bei: Johann Gottfried von MEIERN (Hg.), *Acta Pacis Westphalicae publica oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte*, Bd. II, Göttingen 1734, S. 539-565.

⁵¹ Vgl. BRENDLE, Erzkanzler (wie Anm. 17), S. 476-482; Albrecht Pius LUTTENBERGER, *Ratio conscientiae – ratio politica*. Konzeptionen der kaiserlichen und ständischen Verhandlungsführung auf dem westfälischen Friedenskongress 1645/46-1648, in: Norbert BRIESKORN / Markus RIEDENAUER (Hg.), *Suche nach Frieden. Politische Ethik in der Frühen Neuzeit*, Bd. 2, Stuttgart / Berlin / Köln 2002, S. 271-319, hier S. 303-306; Friedhelm JÜRGENSMEIER, *Johann Philipp von Schönborn*, in: Gerhard PFEIFFER / Alfred WENDEHORST (Hg.), *Fränkische Lebensbilder*, Bd. 6, Würzburg 1975, S. 161-184.

⁵² *Brevis informatio, cum nonnullis mediis salvandi quaedam Monasteria Wirtenbergica*, vgl. HStAS, B 522, Bü. 123, unfol.

erforderte das Einverständnis seiner Auftraggeber. Deren Zustimmung blieb jedoch aus. Der Adelberger Abt Georg Schönhainz blockte den Vorstoß des Kongressgesandten rigoros ab und erwiderte auf die Übersendung des Strategiepapiers, der Prior *solle darmit nit prosequirn bis er von allen Collegis den Consensus habe, herr Director thue seines thails absolute contradiciren*⁵³. Mit dem Widerspruch des Direktors war Adamis Vorschlag hinfällig, zumal Schönhainz sein Antwortschreiben durch eine Eingabe ergänzte, die im Namen der restituierten Prälaten erneut jede Abtretung württembergischer Klöster zurückwies⁵⁴.

Wichtiger als die Reaktion des Abts von Adelberg war für das Abstimmungsverhalten Adamis im katholischen Fürstenrat die Stellungnahme der Schwäbischen Reichsprälaten. Schließlich hatte der Prior offiziell deren Stimme auf dem Friedenskongress zu vertreten – und war dementsprechend eigentlich nur den Anweisungen des Schwäbischen Reichsprälatenkollegiums unterworfen. Die Überlegungen des Kongressgesandten blieben auch den Reichsabteien nicht verborgen, da der Benediktiner seine *Brevis informatio, cum nonnullis mediis salvandi quaedam Monasteria Wirtembergica* an mehrere Reichsklöster und -stifte sandte⁵⁵. Mit Sicherheit gelangte auch ein Exemplar nach Weißenau, war Johann Christoph Härtlin doch in seiner Funktion als Kollegiumsdirektor der direkte Ansprechpartner Adamis. Eine konkrete Reaktion Härtlins auf das Strategiepapier des Priors ist nicht bekannt, ebenso wenig das von Adamis benötigte Weisungsschreiben⁵⁶. Allerdings kann davon ausgegangen werden, dass Härtlin ähnlich wie Georg Schönhainz keine Zugeständnisse des Kongressgesandten wünschte. Anderslautende Anweisungen des Abts von Weißenau hätten sich zwangsläufig in einer veränderten Verhandlungsführung Adamis bemerkbar gemacht – und davon konnte keine Rede sein. Der weitere Kongressverlauf und die in Münster entstandenen Verhandlungsakten zeigen vielmehr, dass es bei der jeden Kompromiss ablehnenden Politik Adam Adamis blieb⁵⁷.

⁵³ HStAS, A 474, Bü. 30, unfol.

⁵⁴ Vgl. HHStA, Mainzer Erzkanzlerarchiv, Friedensakten, K. 18, unfol.: restituierte Prälaten an den Kongress, 15.12.1646, präs. Münster 29.1.1647. Vgl. auch ISRAEL, *Adami* (wie Anm. 42), S. 56f.

⁵⁵ Zumindest das Exemplar des Klosters Weingarten ist überliefert, vgl. Anm. 52.

⁵⁶ Durch den Verlust aller an Adamis gerichteten Schreiben lässt sich die unmittelbare Reaktion des Reichsprälatenkollegiums auf die *Brevis informatio* nicht mehr klären.

⁵⁷ Vgl. *Acta Pacis Westphalicae*, III, A, Bd. 4: Die Beratungen der katholischen Stände, Teilbd. 1: 1645-1647, bearbeitet von Fritz WOLFF unter Mitwirkung von Hildburg SCHMIDT-VON ESSEN, Münster 1970. Derselbe Eindruck ergibt sich aus der Korrespondenz

Die Episode lässt erahnen, dass Georg Schönhainz energisch versuchte, Einfluss auf Adami auszuüben, welcher nach außen stets als der Gesandte der Schwäbischen Reichsprälaten agierte. Über weite Strecken des Friedenskongresses dürfte es auch eher Georg Schönhainz als Johann Christoph Härtlin gewesen sein, der die politischen Vorgaben Adamis in Münster bestimmte. Im Hinblick auf die württembergische Klosterfrage wurde die Kuriatstimme der Reichsprälaten somit faktisch als Stimme der württembergischen Äbteunion verwendet. Aufgrund der fehlenden Aktenüberlieferung dürfte sich nicht mehr klären lassen, inwieweit Johann Christoph Härtlin jetzt und später tatsächlich darauf verzichtet hat, stärker auf Adami einzuwirken. Es scheint durchaus denkbar, dass die Linie des Abts von Weißenau mit derjenigen seines Adelberger Kollegen weitgehend übereinstimmte, so dass für Härtlin wenig Anlass zum Handeln bestand. Andererseits ist die früh bemerkbare Passivität des Abts von Weißenau auffällig, zunächst bezüglich der Information seiner Kollegen über das Kongressgeschehen. Schon im August 1646 erklärte Härtlin gegenüber mehreren Reichsprälaten, er werde die Berichte aus Westfalen nicht mehr wie bisher zirkulieren, da diese bislang *gar langsam eingelangt, auch jedes mahls anders nichts einkommen, als was vorher schon getruckht herumben getragen worden*⁵⁸. Mit dieser Haltung vernachlässigte Härtlin seine Pflicht als Kollegiumsdirektor, die übrigen Reichsprälaten über den Stand der gemeinsamen Reichspolitik auf dem Laufenden zu halten. In der Folge mussten einige interessierte Äbte dann auch von andernorts auf Informationen zum Kongressgeschehen zurückgreifen⁵⁹.

Die nachlässige Informationspolitik des Abts von Weißenau wirkte sich unter Umständen ungünstig auf die Zahlungsmoral seiner Kollegen aus. Schließlich mochte bei dem einen oder anderen Abt der Eindruck entstehen, die knappen Mittel seiner Reichsabtei besser anderweitig zu verwenden, wenn der Friedenskongress selbst dem Kollegiumsdirektor so

des Konstanzer Kongressgesandten Georg Köberlin (vgl. GLAK, 83, 43) sowie dem Diarium des Gesandten (vgl. ebd., 83, 44).

⁵⁸ GLAK, 98, 4287, unfol.: Härtlin an Abt Thomas Wunn von Salem, Weißenau 7.8.1646, präs. 12.8.; dasselbe Schreiben hat sich unter anderem in den Archiven der Klöster Weingarten und Rot an der Rot erhalten, vgl. HStAS, B 515, Bd. 136, fol. 320r-321v; Härtlin an Laymann, Weißenau 7.8.1646, präs. fehlt; ebd., B 486, Bü. 1084, unfol.: Härtlin an Abt Ludwig Haselberg von Rot, Weißenau 7.8.1646, präs. 16.8.

⁵⁹ Weingarten und Ochsenhausen erhielten Berichte von Georg Köberlin beziehungsweise Johann von Leuchselring, vgl. HStAS, B 515, Bde. 120, 137, passim; ebd., B 481, Bü. 15, passim.

wenig zu bedeuten schien. Ungeachtet ernsthafter Bemühungen Härtlins um die Aufbringung der Gesandtschaftskosten⁶⁰ blieb die finanzielle Situation Adamis daher stets gespannt, auch weil sich die ursprüngliche Vereinbarung mit der württembergischen Äbteunion über die Aufteilung der Kosten als nicht tragfähig erwies. Adami litt unter permanentem Geldmangel, über den er auch wiederholt lauthals Klage führte, so etwa im Sommer 1647⁶¹.

Johann Christoph Härtlin blieb selbst dann noch bei der bis dahin verfolgten Linie, als der Friedenskongress in seine vorentscheidende Phase trat. Nachdem in Westfalen seit August 1647 die ersten Entwürfe der Friedensverträge vorlagen, beklagte sich Adami im Herbst, dass er seit Monaten weder von Härtlin noch von Georg Schönhainz Anweisungen erhalten habe⁶². Als Erklärung mag dienen, dass sich in dieser Phase beide kriegsbedingt in die Schweiz hatten flüchten müssen⁶³. Adami setzte sich schließlich über die offiziellen Informationskanäle hinweg und wandte sich direkt unter anderem an Roggenburg und Weingarten mit der Bitte, für die Übersendung neuer Anweisungen zu sorgen⁶⁴. Die konkrete Reaktion des Schwäbischen Reichsprälatenkollegiums muss in Ermangelung von Quellen offen bleiben. Es scheint, als habe Johann Christoph Härtlin ungeachtet der veränderten Verhandlungssituation in Westfalen nur wenig Handlungsbedarf gesehen. Zwar wäre die Abhaltung eines Kollegialtags der Reichsprälaten im Sommer oder Herbst 1647 in Anbetracht der Kriegslage sicherlich schwierig gewesen. Allerdings finden sich auch keine Hinweise, dass der Abt von Weißenau sich schriftlich mit anderen Äbten über die Gestaltung ihrer gemeinsamen Reichspolitik ins Benehmen gesetzt hätte. Dementsprechend blieb es bis zum Ende des

⁶⁰ Vgl. exemplarisch die deswegen an das Kloster Salem gerichteten Stücke in GLAK, 98, 4287, passim.

⁶¹ Vgl. ISRAËL, *Adami* (wie Anm. 42), S. 92-96; HStAS, A 474, Bü. 28 und 29, passim. Mehrere Beschwerdeschreiben an den Abt von Weingarten ebd., B 522, Bü. 101, passim.

⁶² Gegenüber Abt Thomas Schwab von Salem beklagte sich der Prior, er habe auf seine Berichte *fast innerhalb 6 Monathen die geringste antworth nit [...] erlangen mögen* (GLAK, 98, 1855, unfol.: Adami an Schwab, Münster 18.10.1647, präs. fehlt). Georg Schönhainz erhielt eine weitere Beschwerde über ausbleibende Befehle, vgl. HStAS, A 474, Bü. 28, unfol.: Adami an Schönhainz, Münster 18.10.1647, Kopie.

⁶³ Härtlin zog sich nach Münsterlingen und Dießenhofen in der Schweiz zurück, vgl. die in Anm. 29 genannten Belege. Schönhainz hatte sich nach mehreren Stationen in Solothurn niedergelassen, vgl. FISCHER, *Archivgeschichte* (wie Anm. 20), S. 215; SEIBRICH, *Gegenreformation* (wie Anm. 19), S. 665f.

⁶⁴ Vgl. Staatsarchiv Augsburg, Reichsstift Irsee, MüB, 341, unfol.: Adami an Roggenburg, Münster 24.9.1647, Kopie, präs. Irsee 21.10.; HStAS, B 515, Bd. 99, fol. 306r: Adami an Laymann, Münster 24.9.1647, präs. fehlt.

Friedenskongresses bei der im Januar 1646 in Biberach vereinbarten politischen Linie. Als direkte Folge entstand eine Situation, bei der durch den Gesandten des Schwäbischen Reichsprälatenkollegiums weiterhin vorrangig solche Positionen vertreten wurden, welche sich als nicht durchsetzbar erwiesen hatten und über die die Kongressteilnehmer bereits hinweggegangen waren.

Anders als der Abt von Weißenau unternahm Georg Schönhainz bis zuletzt umfangreiche Aktivitäten. Schon im Mai 1645 hatte er gegenüber seinen württembergischen Kollegen der Hoffnung Ausdruck gegeben, über die Unterstützung Frankreichs die Behauptung der württembergischen Klöster erreichen zu können. Im Februar 1646 ging er bereits so weit, eine Unterstellung der Klöster unter französischen Schutz nachdrücklich zu befürworten⁶⁵, ohne jetzt oder später zu erkennen, dass Frankreich nur in begrenztem Umfang Unterstützung bot und die dauerhafte Behauptung der württembergischen Klöster nicht im französischen Interesse lag⁶⁶. Darüber hinaus hielt Schönhainz Kontakt zur römischen Kurie und dem päpstlichen Nuntius in Luzern⁶⁷, um entsprechende Anstrengungen des päpstlichen Nuntius in Münster zu erreichen, mit dem auch Adami weiter in Kontakt stand. Inhaltlich blieb es stets bei der von Schönhainz ohne jede Kompromissbereitschaft erhobenen Forderung nach der Reichsunmittelbarkeit aller württembergischen Klöster⁶⁸.

5. Das Scheitern der Restitutionen und das Ende der Gegenreformation im Reich

Neben dem Kaiser war schließlich auch die Mehrheit der katholischen Reichsstände am Westfälischen Friedenskongress bereit, über die Position der noch verbliebenen kompromissunwilligen Gesandten hinwegzugehen. Neben dem Osnabrücker Fürstbischof Franz Wilhelm von

⁶⁵ Vgl. HStAS, B 551, Bü. 8b, unfol.: Zirkularschreiben Schönhainz' an die Kollegen, Göppingen 19.2.1646, Kopie; dasselbe Stück ebd., A 495, Bü. 43, unfol.: Schönhainz und Müller an Königsbronn, Herbrechtingen und Anhausen, Göppingen 19.2.1646, präs. 10.3.

⁶⁶ Zur Kongresspolitik Frankreichs vgl. *Acta Pacis Westphalicae*, II, B. Daneben vor allem Anuschka TISCHER, *Französische Diplomatie und Diplomaten auf dem Westfälischen Friedenskongress*. Außenpolitik unter Richelieu und Mazarin, Münster 1999.

⁶⁷ Vgl. SEIBRICH, *Gegenreformation* (wie Anm. 19), S. 666-670. Zu den Aktivitäten des Abts von Adelberg vgl. daneben seine mit Joachim Müller gewechselte Korrespondenz in HStAS, A 474, Bü. 28 und 29.

⁶⁸ Vgl. dazu NEUBURGER, *Konfessionskonflikt* (wie Anm. 27), S. 322-431.

Wartenberg (1593-1661, regiert ab 1625) bestand diese Gruppe am Ende nur noch aus Adam Adami und Johann von Leuchselring. Dementsprechend bestimmte der Westfälische Friede vom Oktober 1648, dass alle restituierten Klöster wieder an den württembergischen Herzog abzutreten seien⁶⁹.

Adam Adami war in den Monaten vor dem Friedensschluss längst klar geworden, dass er seine Sache verloren geben musste. Wie es seine Instruktion vorsah, griff er daher zum letzten Mittel, welches ihm das Instrumentarium der Reichsverfassung noch bieten konnte: der förmlichen Protestation gegen den Westfälischen Frieden. Die Vorbereitungen zu diesem Schritt waren längst getroffen. Bereits im Frühjahr 1647 lag dem Prior ein von Georg Schönhainz konzipierter und durch Leuchselring überarbeiteter Entwurf einer Protestation vor⁷⁰. Noch vor der Unterzeichnung des Friedens reichte Adami dann gleich drei schriftliche Proteste gegen die Friedensverträge ein: einen für die Schwäbischen Reichsprälaten, einen zweiten für die Fürstabtei Corvey, den dritten schließlich für die in Württemberg restituierten Prälaten⁷¹. Dass die Proteste aufgrund der Antiprotestklausel des Friedensvertrags wirkungslos bleiben würden, war Adami bewusst. Auch sein förmlicher Protest gegen die Antiprotestklausel änderte daran nichts mehr, der Friede wurde wie beschlossen umgesetzt.

Mit ausgeprägtem Gespür für sein der Nachwelt zu überlieferndes Bild wollte es Adami allerdings nicht bei diesem formalen Schritt belassen. Als Devise für sein Gesandtenporträt wählte er daher eine Stelle aus Jesaja 33,7: „Angeli pacis amare flebunt“ (Abb. 2)⁷². Damit setzte er einen klaren Kontrapunkt zu den Wahlsprüchen der überwiegenden

⁶⁹ Vgl. Artikel IV §24 des Osnabrücker Friedensvertrags in *Acta Pacis Westphalicae*, III, B, Bd. 1/1, Nr. 18, S. 104.

⁷⁰ Vgl. HStAS, B 557, Bü. 4, Fsz. 12: Schönhainz an die restituierten Äbte, Baden 3.3.1647, Kopie; ebd., Fsz. 9: Leuchselring an Schönhainz, Münster 26.4.1647, Kopie.

⁷¹ Vgl. HHStA, Reichskanzlei, Friedensakten, K. 56d, unfol.: Protestation der Reichsprälaten gegen das Friedensinstrument, Münster 5.10.1648, präs. 6.10.; ebd., unfol.: Protestation Corveys gegen den Westfälischen Frieden, Münster 10.10.1648, präs. 12.10. Der Protest der restituierten Äbte findet sich nicht in den Wiener Akten, sondern ist als Druckschrift überliefert, vgl. HStAS, A 471, Bü. 6, unfol.: Protestation deren vor etlich Jahren Contra Württemberg Restituierten Gaistlichkhait Wider etlich deß zue Münster unnd Oßnabrugg A[nno] 1648 geschloßnen Fridens articul produciert Unnd bey der Kayserlichen Legation den 16. Bey dem Chur-Mainzischen Directorio aber den 23. Octobris A[nno] 1648 übergeben Durch bestelten Anwalden Rev[erendissimum] Patrem Adamum Adami SS. Theologiae Doctorem, ac Priorem deß Gottshaus Murhartt.

⁷² Vgl. Karl Georg KASTER / Gerd STEINWASCHER (Hg.), „... zu einem stets währenden Gedächtnis“. Die Friedenssäle in Münster und Osnabrück und ihre Gesandtenporträts,



Abb. 2: Brustbild Adam Adami OSB (1603-1663) in architektonischem Rahmen, 1649; Kupferstich von Cornelis Galle nach Anselm van Hulle; Inv.Nr. K 65-51 LM; Besitzer: LWL-Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte, Münster; Fotonachweis: LWL-Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte, Münster / Sabine Ahlbrand-Dornseif.

Mehrzahl seiner Kollegen, die den Frieden würdigten, ihm Erfolg wünschten und nicht in aller Deutlichkeit ihre Ablehnung des Friedens zum Ausdruck brachten⁷³.

Nach dem Ende des Friedenskongresses wandte sich Adami dennoch zügig neuen Aufgaben zu. 1650 trat er in die Dienste des Kölner Erzbischofs und wirkte von 1653 bis zu seinem Tod 1663 als Weihbischof von Hildesheim⁷⁴. Ganz anders verlief das Schicksal des Adelberger Abts Georg Schönhainz, für den der Westfälische Friede das Ende seiner weit gespannten Pläne bedeutete und mit dessen Bestimmungen er sich bis zu seinem Lebensende nicht abfinden wollte. Bis ins Jahr 1654 bemühte er sich erfolglos um die Ansiedlung eines Exilkonvents in Speinshart. Der Friedensschluss bedeutete jedoch das Ende seiner Ordenskarriere. Im Zuge der Rückkehr in sein Professkloster Rot an der Rot musste er schließlich von der politischen Bühne abtreten. Als er dort am 27. Februar 1673 als einfacher Kanoniker verstarb, hinterließ Schönhainz dem Stift ein schwieriges Erbe. Jahrelang und über seinen Tod hinaus hatte sich die Schwäbische Zirkarie mit der Klärung der zerrütteten Finanzlage zu befassen, die Schönhainz im Zuge der Restitution Adelbergs verursacht hatte, ehe dieses Kapitel auch für den Orden endgültig abgeschlossen werden konnte⁷⁵.

Weniger eindeutig fiel die Reaktion des Weißenauer Abts Johann Christoph Härtlin auf die Friedensverträge von Münster und Osnabrück aus. Bei ihm wird ein gemischtes Stimmungsbild deutlich. In einem Rundschreiben an die Reichsprälaten erklärte er kurz nach dem Friedensschluss einerseits, zwar sei nun *der lang desiderierte Frid, durch die etlich iährige Westphalische Tractaten* erreicht worden, allerdings sei dieser *Catholischer seits nicht allerdings favorabel außgefallen*⁷⁶. Die zwiespältige Reaktion des Abts stand sicherlich im Zusammenhang der ungünstig ausgegangenen württembergischen Klosterfrage. Härtlin war

Bramsche 1996, S. 135; Helmut LAHRKAMP, *Adam Adami (1610-1663)*, in: Rheinische Lebensbilder, Bd. 15, Köln 1995, S. 81-99, hier S. 97.

⁷³ Vgl. KASTER / STEINWASCHER, *Gedächtnis* (wie Anm. 72), sowie die Gesandtenporträts auf dem Portal „Westfälische Geschichte“: <http://www.lwl.org/westfaelische-geschichte/portal/Internet/haupt.php?urlNeu=>.

⁷⁴ Vgl. LAHRKAMP, *Adami* (wie Anm. 72), vor allem S. 93-97.

⁷⁵ Vgl. SCHÖNTAG, *Adelberg* (wie Anm. 1), S. 118-120; FISCHER, *Archivgeschichte* (wie Anm. 20), S. 217f.

⁷⁶ HStAS, B 486, Bü. 1470, unfol.: Härtlin an Abt Ludwig von Haselberg von Rot, Dießenhofen 12.11.1648, präis. fehlt.

allerdings nicht wie seine in Württemberg restituierten Kollegen persönlich betroffen. Anders als diese konnte er nach Weißenau zurückkehren.

Neben dem Wiederaufbau seines vom Krieg stark in Mitleidenschaft gezogenen Stifts wurde Johann Christoph Härtlin bald wieder mit neuen Aufgaben konfrontiert, welche sich in Folge des Friedensschlusses ergaben. So hatte er als Direktor des Reichsprälatenkollegiums an der Aufbringung der an die schwedischen Truppen zu zahlenden Gelder mitzuwirken. Bis Jahresende 1650 hatten allein die sechs Prämonstratenserstifte knapp 47.000 Gulden aufzubringen⁷⁷. Härtlin stellte sich der Aufgabe und versuchte die Position der Reichspräläten bei den im Schwäbischen Kreis stattfindenden Verhandlungen zu koordinieren⁷⁸. Im Sommer 1650 verließen die letzten schwedischen Truppen den Schwäbischen Reichskreis; nun war der Dreißigjährige Krieg wirklich zu Ende.

Als Johann Christoph Härtlin am 22. September 1654 verstarb, konnte er auf ein bewegtes und vielfach von großer Sorge beschwertes Leben zurückblicken. Mehr als 38 Jahre war er Abt von Weißenau, über 36 Jahre Direktor des Reichsprälatenkollegiums gewesen. Damit gehört Härtlin zu der kleinen Gruppe politischer Akteure, die über den gesamten Dreißigjährigen Krieg hinweg „Regierungsverantwortung“ getragen haben. Eine Bilanz seines Wirkens als Reichspolitiker bleibt schwierig. In Bezug auf seine Tätigkeit als Direktor des Reichsprälatenkollegiums ist festzustellen, dass Härtlin das Kollegium durch schwere Zeiten zu führen hatte und es über weite Strecken verstanden hat, die Korporation politisch handlungsfähig zu erhalten. Das Kollegium blieb für seine Mitglieder als politisches Organ attraktiv, was sich 1645 auch im Beitritt der Klöster Gengenbach und Zwiefalten zur Korporation zeigte. Zu würdigen sind auch die nachdrücklichen Bemühungen des Abts von Weißenau um die ausreichende finanzielle Ausstattung des Kongressgesandten Adami und um die Aufbringung der schwedischen Satisfaktionsgelder.

In einem weniger günstigen Licht steht dagegen Härtlins Kongresspolitik. Zwar ist der Abt von Weißenau nicht dafür verantwortlich zu machen, dass der württembergische Herzog am Ende nicht nur Adelberg, sondern auch alle anderen zuvor restituierten Klöster zurückerhielt. Allerdings trifft ihn ein Teil der Verantwortung dafür, dass Adam Adami

⁷⁷ Vgl. Johann Gottfried von MEIERN (Hg.), *Acta Pacis Executionis Publica Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte*, Teil 2, Göttingen 1737, S. 425-427.

⁷⁸ Vgl. dazu etwa die Korrespondenz mit dem Kloster Salem in GLAK, 98, 4287, passim.

in Münster früh auf verlorenem Posten stand. Härtlin versäumte es, die Strategie des Reichsprälatenkollegiums auf das politisch Mögliche auszurichten, um so zumindest einen Teil der württembergischen Klöster zu behaupten⁷⁹. Stattdessen blieb es bei der 1645/46 vereinbarten politischen Linie, obwohl sich die Verhandlungssituation immer mehr verändert hatte, je länger der Friedenskongress dauerte. Ein Gegenakzent Härtlins zu der auf alles oder nichts gerichteten Strategie seines Adelberger Kollegen Georg Schönhainz blieb aus. In der Folge rückte der Gesandte der Schwäbischen Reichsprälaten in das am Ende politisch völlig isolierte Lager der Friedensgegner, wandte sich vom Kaiser ab und setzte mit der Hinwendung an Frankreich alle Hoffnungen auf den Kriegsgegner des Reiches. Als Repräsentant einer traditionell kaisertreuen Gruppe minder-mächtiger geistlicher Reichsstände konnte Johann Christoph Härtlin an einer solchen Entwicklung kein Interesse haben.

In der Bilanz ergibt sich daraus der Befund, dass der als Klostervorsteher bedeutsame und erfolgreiche Härtlin vor allem im fortgeschrittenen Alter als Reichspolitiker überfordert war. Die widrigen Rahmenbedingungen des Krieges, womöglich aber auch die mangelhafte Unterstützung seiner Kollegen haben so dazu geführt, dass die vom letzten großen Schwung der Gegenreformation geprägte Politik der Schwäbischen Reichsprälaten scheiterte. Das überaus ambitionierte politische Ziel einer dauerhaften Behauptung der in Württemberg restituierten Klöster ließ sich nicht durchsetzen. Für Johann Christoph Härtlin und die übrigen Reichsprälaten muss dies eine schmerzhaftes Erkenntnis gewesen sein. Dementsprechend war von Härtlin auch angesichts der Kriegsschäden an seinem Stift keine positive Würdigung des Westfälischen Friedens zu erwarten, der doch immerhin die dauerhafte Befriedung des Konfessionskonflikts mit sich brachte. Langfristig haben nämlich auch das Kloster Weißenau und die übrigen Reichsprälatenklöster von der nach 1648 eingetretenen Situation profitiert.

Zur Herbeiführung dieses Friedens haben Härtlin und Schönhainz wenig beigetragen, im Gegenteil. Es blieb bei der kirchenrechtlich begründeten Überzeugung, dass die dauerhafte Aufgabe von Kirchengut an Protestanten unzulässig sei. Unter dem auf einen politischen Kompromiss zulaufenden Gang des Friedenskongresses war diese Position nicht

⁷⁹ Noch im Februar 1648 schien es möglich, zumindest die beiden Benediktinerklöster St. Georgen und Reichenbach zu behaupten, vgl. NEUBURGER, *Konfessionskonflikt* (wie Anm. 27), S. 421-431.

durchsetzbar. Der Protest der Schwäbischen Reichsprälaten gegen den Westfälischen Frieden bezeugt somit das Scheitern einer der Gedankenwelt der Gegenreformation verhafteten Reichspolitik, von der neben anderen Prämonstratenseräbten auch das Wirken der Äbte Johann Christoph Härtlin und Georg Schönhainz nachdrücklich geprägt war.

Summary

During the first half of the 17th century, two canons emerged out of the Swabian Circle of the premonstratensian order playing an important role during the final episode of counterreformation. Johann Christoph Härtlin (1583-1654) was abbot of Weißenau and director of the Reichsprälatenkollegium. Due to this, he was in charge of organising the corporations policy towards the Holy Roman Empire and its institutions. Together with Georg Schönhainz (1596-1673) from Rot an der Rot, Härtlin and the premonstratensian monasteries in Swabia got involved in the political struggle endeavouring the restitution and permanent ownership of religious properties secularised during the 16th century. Emperor Ferdinand II. decided in his Restitutionsedikt in favour of the Catholic side. In 1629, the duchy of Württemberg had to restitute 15 monasteries. Schönhainz became abbot of the restituted Adelberg. In the following years, he, Härtlin and their colleagues tried to save the acquired monasteries from being once more returned to the Protestants. Because of the political development during the second half of the Thirty Years' War and the incapability of agreeing to any compromise, Härtlin and Schönhainz lost all support. The peace treaties of Münster and Osnabrück decided against the intransigent Catholics. Their formal protest against the peace of Westphalia had no effect; in 1648 all monasteries had to be given back to the duke of Württemberg.

Insterburgerstraße 21d
D-76139 Karlsruhe

Andreas NEUBURGER